

Eröffnung der Hauptverhandlung gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar

„Die Verfahrensdauer ist nicht absehbar“

Dienstag, 31.1.84 taz

Stammheim (taz) - „Daß fast alles, was die Zeitungen über uns schreiben - und wie sie es schreiben: alles - gelogen ist, ist klar.“ (Zit. 1 pol. Manifest der RAF 4/71).

Morgen, am Mittwoch den 1.2. 1984, beginnt einer der größten oder wenigstens längsten Prozesse im Sondergerichtsgebäude Stuttgart-Stammheim. Die Bundesanwaltschaft und die Staatsschutzsenate des Oberlandesgerichts Stuttgart feiern das zehnjährige Jubiläum des sichersten und perfektsten Gerichtsgebäudes der Republik.

Damals, vor einem Jahrzehnt, eigens für den Prozeß gegen Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe, Ulrike Meinhof und Andreas Baader gebaut, diente das Stammheimer „Mehrzweckgebäude“ seither ausschließlich zur Manifestation deutscher Justizgeschichte. In keinem Gerichtsgebäude der BRD wurde wie hier im Stammheimer Betonbunker demonstriert, wie gegen entschiedene „Staatsfeinde“ nicht mehr verhandelt, sondern gehandelt wird, wie erst verurteilt und dann gehandelt wird. In keinem Gerichtsgebäude der BRD wurden Rechtsanwälte so selbstverständlich zu kriminellen Komplizen ihrer Mandanten gemacht und Prozeßbesucher, noch bevor sie den Verhandlungssaal überhaupt betreten, so systematisch gedemütigt.

Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar, die beiden Angeklagten aus der RAF, werden in den nächsten ein oder zwei Jahren - „die Verfahrensdauer ist wegen des ungewöhnlichen Umfangs der Anklage nicht abzusehen“ - oft allein sein mit den fünf Richtern des fünften Senats des OLG Stuttgart, den zweihundert Leitzordnern der Anklage, den drei Bundesanwälten, den Gerichtsdienern, den Polizisten, die jede ihrer Bewegungen bewachen, den insgesamt neun Rechtsanwälten, den beisitzenden Richtern und den zahlreichen zivilen und uniformierten Polizisten im Zuschauerraum.

Die Bundesanwaltschaft, vertreten durch Peter Zeiss, einen ihrer routiniertesten und zynischsten Ankläger, bekannt aus dem Baader-Ensslin-Verfahren, aber auch insgesamt 463 Zeugen der Anklage und 83 Sachverständige, werfen den beiden vor, als Rädelführer gemeinsam mit anderen neun Menschen ermordet zu haben. An der versuchten Ermordung des amerikanischen NATO-Generals Kroesen und an einem versuchten Raketenanschlag auf die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe sollen sie beteiligt gewesen sein. Christian Klar soll versucht haben, an der schweizerischen Grenze zwei Menschen zu töten. Zweihundert Sitzplätze stehen in dem kommenden Schauprozeß für Besucher

zur Verfügung, 80 für Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen. Es empfiehlt sich, rechtzeitig zu erscheinen, teilt der Vorsitzende Dr. Knosp ein einer Presseverlautbarung mit.

Keine gemeinsame Prozeßvorbereitung für die Angeklagten möglich

Bundesanwalt Zeiss und der Vorsitzende Richter Knosp gehen gut gerüstet in das Verfahren, daß sie es dennoch für notwendig erachteten, die Vertrauensanwälte der Angeklagten auf jede nur denkbare Art in der Prozeßvorbereitung zu behindern, ist für Stammheimer Verhältnisse zwar nicht überraschend und zeigt doch, wie wenig Gewicht sie diesen „Prozeßbeteiligten“ schon jetzt beimessen. Nicht nur, daß durch die Behinderung durch den Strafprozeßparagrafen 146 ein Anwalt, der schon einmal in der gleichen Sache verteidigt hat, von allen folgenden Verfahren ausgeschlossen bleibt und sich damit die Auswahl in der gesamten BRD inzwischen auf nur wenige beschränkt, sondern auch deren Zulassung selbst gerät dann noch wie zu einem Gnadenakt durch den Vorsitzenden Richter.

Verteidigerbesuche und Haftprüfungstermine können oft wegen der langen Anfahrtswege nur unzureichend wahrgenommen werden und die Bundesanwaltschaft hatte im Verein mit dem jeweiligen Haftrichter verstanden, Kontakte zwischen Anwalt und Angeklagten mit Trennscheiben, Kontrolle der Verteidigerpost und -unterlagen auf ein Minimum zu beschränken. Daß die jetzt gemeinsam Angeklagten seit ihrer Verhaftung am 11. bzw. 16. November 1982 nicht nur in zwei weit voneinander entfernten Untersuchungsgefängnissen und in strenger Isolationshaft untergebracht waren, sondern auch keinerlei Gelegenheit erhielten, ihren gemeinsamen Prozeß auch gemeinsam vorzubereiten, ist bei Staatsschutzdelikten - handelt es sich um Mitglieder der RAF - längst gängige Praxis geworden. Die strafprozessuale „Waffengleichheit zwischen Verteidigern und Bundesanwälten“, sagen die Rechtsanwälte, ist schon im Vorfeld der Hauptverhandlung längst aufgehoben worden.

Anfang Dezember vergangenen Jahres teilte Vorsitzender Richter Knosp den Vertrauensanwälten der Angeklagten mit, daß die Hauptverhandlung nicht, wie ursprünglich vorgesehen, erst nach Ostern, sondern eben schon am kommenden Mittwoch beginne. Daß einige von ihnen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal zugelassen waren und sich in der Zwischenzeit durch zweihundert Aktenordnern zu ihrer Prozeßvorbereitung durchgearbeitet haben sollen, hält der Vorsitzende offenbar für der Sache angemessen und für ausreichend.

„...und räumen, wenn wir hinkommen, so auf, daß bis zum Rest dieses Jahrhunderts von diesen Banditen keiner mehr wagt, in Deutschland das Maul aufzumachen“ (F.J. Strauß, Sonthofener Rede 75)

Die Haftbedingungen, denen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar seit vierzehn Monaten ausgesetzt sind und in deren Verlauf sie gezwungen waren ihren Prozeß vorzubereiten, beschrieb der Bundesgerichtshof 1975 folgendermaßen: „Die Bezeichnung ‚menschenvernichtende Isolationsfolter‘ zeigt aber, daß die Angeklagten sich der nachteiligen Wirkung der Haftbedingungen bewußt sind, wenn sie gleichwohl seit Jahren das Verhalten fortsetzen, das die staatlichen Organe zur Anwendung dieser Haftbedingungen zwingt, so haben sie damit die Herbeiführung ihrer Verhandlungsunfähigkeit in Kauf genommen“. Trotz zahlreicher öffentlicher Proteste und Hungerstreiks der Gefangenen aus der Haft sind diese Haftbedingungen in der vergangenen Jahren weiter verschärft worden. Um Prozeßvorbereitungen der Angeklagten vollends unmöglich zu machen, behauptet die Bundesanwaltschaft die Existenz eines Infosystems zwischen den verschiedenen Justizvollzugsanstalten einerseits, aber auch zwischen Unterstützerguppen und den Gefangenen. Als Beweis für ein solches illegales Infosystem präsentiert die Bundesanwaltschaft Briefe zwischen Gefangenen und solche, die sie von Freunden und Verwandten zugeschickt bekam, aber auch Bücher, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen, aus denen die Untersuchungsgefängnen Informationsmaterial für ihre Prozeßvorbereitung beziehen wollten.

Es geht also gar nicht um irgendwo versteckte Kassiber, sondern vorwiegend für jedermann öffentlich erhältliche Pressezeugnisse und Literatur, die ebenso wie jeglicher Brief, den die Gefangenen erhalten, schon immer von dem jeweiligen Haftrichter durchgesehen und kontrolliert wurde. Die Anstaltsleitungen der JVA Karlsruhe und Bruchsal verfügten darüberhinaus, daß den Gefangenen aus der RAF Bücher, Zeitungen und Zeitschriften nur noch von Angestellten der Justizvollzugsanstalt in den jeweils nächstliegenden Buchhandlungen und Kiosken beschafft werden darf.

Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Prozeßbehinderungen Peter Zeiss, dem Bundesanwalt und dem Vorsitzenden Richter Knosp in den kommenden Monaten noch einfallen werden. Die Anwälte von Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar jedenfalls wollen schon am ersten Verhandlungstag eine Aussetzung der

zu halten und den Widerstand zu befrieden, sieht sich durch die Entwicklung der letzten Jahre in seiner Existenz bedroht. Denn nach 12 Jahren bewaffneter antiimperialistischer Angriffe der Guerilla gibt es jetzt Ansätze einer antiimp. Bewegung, die an mehreren Punkten in politischen Zusammenhang mit der Guerilla ihren Kampf entwickelt hat, wie z.B. während des HS der Gefangenen aus der RAF. Zugleich gibt es Ansätze, daß sie die Kämpfe aus verschiedenen Teilbereichen des Widerstandes in sich vereinheitlicht. Auf diese Vereinheitlichung reagiert der Staat unter anderem mit den Terrorurteilen gegen Markus und Michael.

Die Lügenkonstruktion zielt auf die antiimp. Orientierung in der Bewegung, ist aber auch ein Instrument in den Händen der Herrschenden, das so konzipiert ist, daß sie damit große Teile der Linken einknasten können und auch werden, wenn sie das andere Ziel, was sie verfolgen — die Abschreckung — nicht erreichen. Für uns kann es nicht darum gehen, daß wir versuchen, die Schweine daran zu hindern, diese Mittel gegen uns einzusetzen, weil es nicht in unserer Macht steht, mit welchen Mitteln sie uns bekämpfen, sondern es kann nur darum gehen, das Lügengebilde zu entlarven, damit das, was dahinter steht, sichtbar wird: das Interesse der Schweine an der Vernichtung des Widerstandes und weiterhin kann es nur darum gehen, trotz der Bedrohung weiterzukämpfen und mit aller Kraft die antiimp. Bewegung aufzubauen.

Ich will jetzt noch was zu diesem prozeß sagen: Die Prozesse des 11.6. werden bis jetzt in aller Stille, wo es möglich war, unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgezogen. Das Ziel war, daß die Inhalte des 11.6. nicht noch mal öffentlich werden und die Stärke des 11.6. sich in den prozessen nur noch als Schwäche ausdrückt. Um alle Zusammenhänge auseinanderzureißen und die Prozesse zum Individualproblem jedes einzelnen Gefangenen zu machen, wurde auch gleich sehr stark unter den Gefangenen differenziert. Auch der Zusammenhang zwischen mir und meiner Genossin Sylvana sollte auseinandergerissen werden, indem ich vor diesem Gericht angeklagt wurde und sie vor dem Amtsgericht. Die Bedeutung, die die Vereinzelungsstrategie der Schweine hat, wurde ganz offen, als dieses Gericht am 17.8. den Beschluß fällte, daß Sylvana und ich sofort zu trennen sind. Nachdem wir über 2 Monate zusammen in einer Zelle waren. Dieser lächerliche Versuch, unseren politischen Zusammenhang auseinanderzureißen, ist ein Zeichen ihrer Schwäche und ist eine Reaktion darauf, daß wir uns entschlossen hatten, der Strategie der Spaltung unsere gemeinsame politische Bestimmung entgegenzusetzen.

Wir haben einen Antrag gestellt, daß unsere Verfahren zusammenlaufen. Unser Antrag wurde abgelehnt."

taz 1.2.84

Auftakt zum Prozeß in
Stammheim

Unterstützer verhaftet

Konsulatsbesetzerprozeß Köln

Ein Schweinekopf für die Gerichtsmedizin

Köln (taz). Im Verlauf der letzten Woche erhielt der Vorsitzende Richter der Ersten Großen Strafkammer am Landgericht Köln, Ernst Liptow, ein von ihm nicht erwartetes Paket. Mißtrauisch geworden, ließ er es auch gleich von Polizeibeamten öffnen. Diese fanden darin zwar nicht die erwartete Bombe, dafür aber einen geschlachteten Schweinskopf plus einer Morddrohung. "Denk an Drenkmann" soll drin gestanden haben und des weiteren die Aufforderung, sich aus diesem Konsulatsbesetzerprozeß abzusetzen. Normal mit der Post sei es gekommen und nach der Öffnung wurde es zur Untersuchung der Gerichtsmedizin Köln übergeben.

Trotzdem fand der neunte Verhandlungstag in dem Prozeß gegen die zehn Türken und Kurden, denen die Besetzung des Kölner Generalkonsulats vorgeworfen wird, ohne Verzögerungen statt. Der zweite von insgesamt 70 Zeugen, der ehemalige türkische Generalkonsul İlhan Kicimans, fand am Mittwoch seinen Platz im Zeugenstuhl. Mit seinen zwei SEK-Bewachern war er gekommen, um phantasiereich die damaligen Abläufe während der Besetzung zu schildern. Er selber habe geglaubt, so führe er aus, daß alles sei ein Überfall gewesen, und er habe deshalb auch in der ersten Aufregung mit seiner Pistole so fünf- bis sechsmal geschossen. Diese Schüsse wären dann erwidert worden, und er hätte die Sätze gehört: "Nieder mit der Junta" und "Nein zur neuen Verfassung". Dann erst sei ihm klar geworden, daß es sich um eine politisch motivierte Aktion gehandelt habe. Ohne die Absicht, jemanden töten zu wollen, habe er zuerst geschossen. Er sei in sein Amtszimmer gekrochen, hätte sich dort eingeschlossen und das Bücherregal zum Barrikadenbau verwendet. Während der ganzen 15stündigen Besetzung hätte er aber telefonieren und die Polizei auf dem Laufenden halten können. Insgesamt hätte er so 15 bis 20 oder auch mehr Schüsse gehört. Auf ihn sei auch gezielt geschossen worden, und selber habe er dann auch mal in den Teppich reingeballert.

Er habe auch einmal geglaubt, in den Bauch getroffen zu sein und habe sich dann aber überzeugt, daß er sich das eingebildet habe. Eine Beschreibung der Täter konnte er nicht abgeben und auch nicht angeben, wer wie oft auf ihn und andere geschossen hatte.

Aus Sicherheitsgründen war es ihm auch nicht möglich anzugeben, wieviel Waffen im Konsulat gelagert sind und ob Angestellte zu den 15 oder 20 oder auch mehr Schüssen beigetragen haben.

Die Staatsanwaltschaft hatte sicher gehofft, eine genauere Beschreibung durch diesen Zeugen zu bekommen.

Eine spannungsgeladene Situation entstand erst, als der Generalkonsul so fünf bis sechs Schüsse abgab, meinte der Rechtsanwalt. Davon auszugehen, daß die Besetzung des Konsulates planmäßig erfolgt und damit auch billigend in Kauf genommen worden sei, daß Menschen getötet werden, scheint heute schon vielen Prozeßbeteiligten widerlegt.

Vielleicht deshalb erklärte der Diplomat, daß er sich zwei Tage nach der Besetzung für 26 Tage in ein Krankenhaus begeben habe, um eine halbseitige Lähmung behandeln zu lassen. Heute noch sei er in ärztlicher Behandlung.

Der Angeklagte Aydin wies das Gericht darauf hin, daß sich alle Angestellten des Konsulats in Abhängigkeit vom türkischen Staat befinden würden. Deshalb schon dürften diese Aussagen auch keine Rechtsrelevanz haben. Im übrigen unterlägen sie dem diplomatischen Schutz. Eine Belehrung, die Wahrheit zu sagen, könne das Gericht unterlassen, weil es die diplomatischen Angestellten nicht bestrafen könne, falls das Gegenteil passiere. Mithin wäre auch die Aussage des Generalkonsuls bedeutungslos.

Zur politischen Situation mochte sich der Generalkonsul nicht äußern. Das sei eben nicht Gegenstand des Verfahrens.

Heinz Fassbender, Michael Koschewski

in dessen Karlsruher Wohnung unter der Leitung von Kriminalkommissar Ring, einem mit Terrorismusbekämpfung befaßten Beamten des LKA-Stuttgart.

Wie erst gestern bekannt wurde, hat die Pforzheimer Kriminalpolizei eine Stunde nach einem Überfall auf eine Filiale der Angehörigen der drei festgenommenen Per dortigen Volksbank, der von zwei maskierten Personen durchgeführt worden sein Rainer Veder sehen einen direkten Zusammenhang zwischen der Verhaftung und Pforzheimer Volksbank festgenommen. dem heute beginnenden Prozeß gegen Bri Bei dem Überfall sollen 33.000,- DM erbeutigt Mohnhaupt und Christian Klar in tet worden sein. Die drei Festgenommenen Stuttgart-Stammheim. Dag Maske war in hatten nach Auskunft der Kriminalpolizei Zusammenhang mit der Entdeckung von „dreckige Schuhe gehabt, seien zwischen RAF Depots in Frankfurt und Hamburg 24 und 30 Jahre alt“, und hätten keine von der Polizei verhaftet worden und erst Angaben über den Grund ihres Aufenthalts im Mai vergangenen Jahres, ohne daß Anhalts im Umkreis der Bank eine Stunde klage gegen ihn erhoben wurde, wieder nach dem Überfall machen wollen. Noch freigelassen worden. Alle drei hatten regelam Montagabend kam es bei einem der mäßigen Briefkontakt und Besuchstermi Verhafteten zu einer Hausdurchsuchung ne mit Gefangenen aus der RAF.